

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates Osburg vom 05.05.2022

Änderungswünsche zur Tagesordnung gab es keine. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift lagen von Herrn Scherer vor. Ratsmitglied Scherer hat eine Einwendung gegen die Niederschrift vom 24.03.2022 vorgetragen in der es um sein Unverständnis zur Nicht-Annahme seiner persönlichen Erklärung geht, denn die Erwähnung in der Niederschrift wäre ihm nicht ausreichend genug.

Hierzu teilte die Vorsitzende mit, dass der Sachverhalt bereits von der Verbandsgemeinde erläutert wurde. Der Sachverhalt der persönlichen Erklärung ist nach den Vorschriften ordnungsgemäß in der Niederschrift erwähnt sowie die persönliche Erklärung selbst als Anlage der Original-Niederschrift angefügt.

Da in der Sitzung vom 24.03.2022 5 Teilnehmer nicht anwesend waren, waren somit nur noch 7 stimmberechtigt. Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Ansonsten bestanden keine weiteren Einwendungen.

1. Vorstellung und Besprechung der Ergebnisse des Jugendaktionstages

Es wurden diverse Fragen und Vorschläge im Rat mit den Jugendlichen diskutiert. Die Ortsbürgermeisterin hatte vorgeschlagen, ein Multifunktions-/Minispielfeld beim Sportplatz zu errichten. Dies könnte aus einem kombinierten oder separaten Fußball-/Basketballfeld sowie ggfls. einer kleinen Skaterbahn und einer Tischtennisplatte bestehen. Das Grundstück ist im Anschluss an den Sportplatz, neben dem Parkplatz und im Flächennutzungsplan mit der Nutzungsart „Sportplatz“ geführt. Um die Bebaubarkeit abzuklären wird eine Bauvoranfrage empfohlen. Die Vorsitzende geht, je nach Ausführung von +/- 250.000 Euro Kosten aus. Für die vielen Jugendlichen in Osburg ist es jedoch notwendig eine entsprechende Ergänzung zur Infrastruktur herzurichten. Der Bolzplatz soll weiterhin erhalten werden. Der Gemeinderat stimmte der Stellung einer Bauvoranfrage im größtmöglichen Rahmen (Freie Fläche der Parzelle, ca. 2.170 m²) zu. Nach einer positiven Antwort zur Bauvoranfrage können mögliche Umsetzungs- und Kostenmodelle geprüft werden.

2. Vorstellung des Dorfbegleiters

Der Dorfbegleiter Alexander Ohlmann stellte sich dem Rat vor.

3. Zwischenbericht des Moderators - Dorfaktivierung nach dem Saarburger Modell

Herr Gard hat einen Zwischenbericht erstellt. Hier vermittelte er, dass die Einstellung eines Dorfbegleiters, der über Wissen verfügt, ein erster Schritt ist die Nachhaltigkeit der Dorfmoderation ist. Des Weiteren teilte er dem Rat mit, dass für eine erfolgreiche Gestaltung der Zukunft eine Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat, den Vereinen sowie den Schulen, Kita's etc. herbeigeführt werden sollte. Mit dem Satz „führen Sie ihr Dorf in die Zukunft, machen Sie ihr Dorf sozial, ökologisch und ökonomisch zukunftsfähig, verabschiedete sich Herr Gard.

4. Beratung und Beschlussfassung zur Entwicklung und Umsetzung des Gewerbegebiets Neuhaus III (Grundsatzbeschluss)

Es lagen Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO für Ortsbürgermeisterin Silvia Klemens und die beiden Ratsmitglieder Thorsten Dewald und Michael Höllen vor. Diese begaben sich in den Zuhörerbereich. Der Vorsitz wurde vom 1. Beigeordneten Andreas Dewald übernommen. Anlehnend an die letzte Gemeinderatssitzung vom 24.03.22, TOP 1, soll ein Grundsatzbeschluss erfolgen. Fläche: Neuhaus III, 1. Bauabschnitt Im Rat wurde u. a. über die derzeit hohen Erschließungs- und Baukosten rege diskutiert. Nachdem das Abstimmungsergebnis erfolgte, übernahm Silvia Klemens wieder den Vorsitz und die ausgeschlossenen Ratsmitglieder kehrten an den Beratungstisch zurück. Der Gemeinderat beschloss die Erweiterung vom Gewerbegebiet auf der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Fläche (Neuhaus III, 1. Bauabschnitt (durchgehend gelbliche Fläche/rot umrandet). Die Ortsbürgermeisterin und die Verwaltung wurden beauftragt den Grunderwerb zu verhandeln und hierzu Erklärungen abzuschließen.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Betreuungsleistungen zur Durchführung eines Planungswettbewerbes für Architektenleistungen im Rahmen des Neubaus einer 3-gruppigen Kindertagesstätte

Die Ortsgemeinde beabsichtigt, die Organisation, Koordination und Durchführung eines Planungswettbewerbes nach VgV und RPW 2013 für Architektenleistungen zum Neubau einer 3-gruppigen Kindertagesstätte. Zur Prozessbegleitung und fachlichen Beratung werden von einem erfahrenen qualifizierten Büro entsprechende Betreuungsleistungen für den Planungswettbewerb benötigt. Die durchgeführte Schätzung liegt unter dem Schwellenwert von 25.000 Euro (ohne Umsatzsteuer), daher kann mit einem Planungsbüro verhandelt werden. Die Firma a.dk Architekten Datz und Kullmann aus Mainz haben ein abgegeben, welches von der Verwaltung

geprüft wurde und zum Beschluss empfohlen wird. Im Architektenwettbewerb sollte man sich, sofern möglich, die Bauweise (Modul, Holz, Massiv etc.) offenhalten. Der Gemeinderat beschloss, den Ingenieurauftrag an die a:dk architekten datz Kullmann, Schillerplatz 16, 55116 Mainz, zum geprüften Brutto-Angebotshonorar zu erteilen. Das Büro ist bekannt und lässt erwarten, dass die Leistungen Vertragsgemäß durchgeführt werden.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der baulichen Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet „Hinter Klopp“

Die Bauleistungen zur Erschließung des Baugebietes „Hinter Klopp“ (Wasserver- und entsorgung und Vorstufenausbau Straße) wurden national als öffentliche Ausschreibung nach VOB/A ausgeschrieben. Über das Vergabeportal haben sich 9 Unternehmen registriert und die Ausschreibungsunterlagen heruntergeladen. 3 Unternehmen haben fristgerecht zur Submission ein Angebot vorgelegt. Die Angebote wurden inhaltlich/formell von der Vergabestelle sowie wirtschaftlich/technisch vom Ingenieurbüro Manfred Bach, Trier, geprüft. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Fa. Max Düpre, Hermeskeil vorgelegt. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2022 veranschlagt. Refinanzierung erfolgt über den Verkauf der Baugrundstücke. Im Rat wurde u. a. über die derzeit hohen Erschließungs- und Baukosten rege diskutiert. Die Urkalkulation soll mit der Auftragsvergabe angefordert werden. Kostenpflichtige Abweichungen sollen dem Rat jeweils mitgeteilt werden. Der Gemeinderat beschloss die Beauftragung der Bauleistungen zur Erschließung (Vorstufenausbau) des Baugebietes „Hinter Klopp“ an die Fa. Max Düpre, Hermeskeil zum geprüften Angebotspreis.

7. Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Änderung Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB), Bereich Ringstraße (Flur 22, Flurstücke 38/3, 38/4)

Der Ortsgemeinderat Osburg hat in seiner Sitzung am 18.11.2021 das Verfahren zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB bestimmt. Demnach können einzelne Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereiches entsprechend geprägt sind. Die Offenlage einschließlich der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand im Zeitraum vom 07.03.2022 bis 08.04.2022 statt. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen zur Satzung vorgetragen.

c) Hinweise der Westnetz GmbH

Die Westnetz GmbH weist darauf hin, dass sich im Geltungsbereich der Satzung Niederspannungsleitungen zur Versorgung der Gebäude befinden. Der Verlauf der Leitungen ist einem beigefügtem Plan zu entnehmen. Bei baulichen Maßnahmen sind diese Leitungen zu berücksichtigen.

Nachdem das Verfahren zur Offenlage und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgeschlossen ist und gemäß der vorstehend erfolgten Erläuterungen keine inhaltlichen Ergänzungen der Satzung aufgrund des Beteiligungsverfahrens erforderlich werden, kann die Satzung nun durch den Ortsgemeinderat beschlossen werden. Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Der Ortsgemeinderat nahm die während der Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 6, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis. Die Anregungen seitens Westnetz umfasst Hinweise zu vorhandenen elektrischen Versorgungsleitungen im Geltungsbereich der Satzung. Ortsgemeinderat beschließt die Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO.

Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO

Sodann wurde der notwendige Satzungsbeschluss vom Gemeinderat gefasst.

8. Mitteilung über eine getroffene Eilentscheidung gem. § 48 GemO

Die Kühlanlage des Kühlraums beim Pachtobjekt Gasthaus Schornstein ist ausgefallen und war nicht mehr reparabel. Nach Klärung und Prüfung mit der Verwaltung ist die Ortsgemeinde als Verpächter für den Ersatz gemäß Pachtvertrag verantwortlich. Für die notwendige und dringend erforderliche Reparatur wurden zwei Angebote eingeholt. Das günstigste und wirtschaftlichste Angebot war von Firma Frisko in Trierweiler. Mit den Beigeordneten wurde einstimmig eine Eilentscheidung zur Auftragsvergabe getroffen.

9. Mitteilungen

Termine:

19.05.2022	Dorfaktivierung, Treffen der Vereine, Gemeinderat und Projektgruppen, Ergebnisvorstellungen und Besprechung
27. – 29.05.2022	Osburger Kirmes
02.06.2022	Bürgerworkshop - Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept im Vereinshaus

Planungsauftrag Architektenbüro bezüglich Sanierung der KiTa Osburg

Anlehnend an den Beschluss in der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Auftrag für die Architektenleistungen (Fenster- u. Türanlagen, Sonnen-/ Wärmeschutz etc.) an das Büro Weltzel + Hardt in Trier vergeben.

Personalkosten der Kindertagesstätte

Von der Kreisverwaltung liegt die vorläufige Festsetzung des Anteils der Ortsgemeinde für das Jahr 2022 für die Kindertagesstätte Osburg zu den Personalkosten vor. Es wurde ein vorläufiger Trägeranteil von 10 % mit 124.430 Euro festgesetzt.

Forst - Nachweis des Betriebsergebnisses 2021 im Kommunalwald

Das Forstamt Hochwald hat einen ausführlichen Bericht über das Betriebsergebnis 2021 sowie eine Übersicht über die geplanten und geernteten Holzmengen und das Forstwirtschaftsergebnis in den letzten Jahren vorgelegt. Des Weiteren wurden Erläuterungen zum Abschluss des Forstjahres gegeben. Den Ratsmitgliedern wurde das Schreiben weitergeleitet. Im Betriebsergebnis 2021 hat die Gemeinde Osburg im Kommunalwald mit einem Ertrag von 292.804,04 Euro mit einem Aufwand von 201.583,87 Euro abgeschlossen, was einem positiven Ergebnis von 91.220,17 Euro entspricht.

Förderbescheid zum Dorferneuerungsprogramm 2022 / Abschluss der Dorfmoderation

Die Zusage zur Zuwendung aus dem Dorferneuerungsprogramm 2022 in Höhe von 9.000 Euro liegt vom Innenministerium vor. Es wurden die beantragten zuwendungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 22.015 Euro zugrunde gelegt. Mit der Fortschreibung des Dorferneuerungsprogrammes soll bis zum 30.06.22 begonnen werden.

Es fand vor zwei Wochen ein Gespräch mit dem Büro BKS statt. Der Abschlussbericht der Dorfmoderation wird vorbereitet und das Ergebnis in einer Gemeinderatssitzung vorgestellt. Anschließend sollte der Auftrag für die Fortschreibung des Dorferneuerungs-Konzeptes erfolgen um zeitnah damit zu beginnen.

Glasfaserausbau

Der Glasfaserausbau ist am 11.04.2022 gestartet. Auf der Osburger Homepage wird fortlaufend bei „Aktuelles“ der aktuelle Planungsstand veröffentlicht, d. h. welche Straßen sind derzeit im Ausbau und in den nächsten ca. 2 Wochen hierzu geplant.

Nichtöffentliche Sitzung

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil wurde über Bau- und Grundstücksangelegenheiten beraten und beschlossen. Des Weiteren ergingen weitere Mitteilungen.